

Pepins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 22

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Str. 1, Fernspr. Nordstr. 5246.

hamburg, den 28. Mai 1921

Anzeigen kosten die fachgesetzte Nummernreihe oder deren Kette 2 Mark
(Der Beitrag ist hier vorher eingetragen.)
Verbandsanzeigen kosten 10 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Anträge

an die

17. ordentliche Verbandsgeneralversammlung.

Zum Statut.

§ 1. Umfang und Zweck des Verbandes.

Vorstand. Absatz 2: Der Verband hat den Zweck, seine Mitglieder im Kampfe um die Verbesserung der Lohn- und Leistungsbedingungen zu unterstützen und ihnen den weitesten Anteil an den Errungenschaften der Kultur zu sichern. Es hat zu geschehen durch:

- a) Festlegung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch kurzfristige Tarifverträge;
- b) Schaffung eines zeitgemäßen Arbeiter- und Angestelltenrechts, weitgehenden Gesundheits- und Unfallschutzes, ausreichende Arbeitslosenfürsorge und den Ausbau der Sozialversicherung;
- c) Erweiterung und Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in den Betrieben;
- d) Förderung aller auf die Sozialisierung des gesamten Wirtschaft gerichteten Bestrebungen;
- e) Ausklärung der Mitglieder durch Wort und Schrift in gewerblichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen unter Wahrung parteipolitischer und religiöser Neutralität, Pflege der Solidarität und des kollegialen Verkehrs.

Die Absätze d bis g wie bisher.

Berlin. Absatz 2: Der Verband hat den Zweck, die Selbstbehauptung seiner Mitglieder zu heben und ihnen dauernden gemeinsamen Nutzen am Erfolg ihrer Arbeit zu sichern. Es soll erreicht werden durch:

- a) Verbesserung der gesuchten Lohn- und Arbeitsbedingungen und Sicherung der beseitigten Errungenschaften durch Abschluss von kurzfristigen Tarifverträgen;
- b) Einwirkung auf die Gesetzgebung in der Richtung eines zeitgemäßen Arbeiter- und Angestelltenrechts, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung und der Sozialversicherung;
- c) Erweiterung und Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Betrieben;
- d) Förderung aller auf Sozialisierung des gesamten Wirtschaft gerichteten Bestrebungen.

Die übrigen Absätze bleiben wie im alten Statut.

Dresden. Absatz 2b. Hinter Mitglieder: moralische und finanzielle Unterstützung solcher wirtschaftlichen Vereinigungen, die die Verwendung des Arbeitstitrages im allgemeinen Interesse zum Ziel haben.

Wremen, Braunschweig, Königsberg i. Pr., Leipzig, Berlin. Absatz 2g: Alle Unterstützungsseinrichtungen, mit Ausnahme der Streik- und Maßregelungsumsetzung, sind zu streichen.

Leipzig. Um die Stellung der Mitglieder zur Unterstützungsseinrichtung und deren Abbau lernen zu lernen, findet es Jahr eine Urabstimmung über diese Frage statt.

§ 2. Beitritt und Übertritt.

Vorstand. Absatz 2. Das Eintrittsgeld beträgt in der vor- und ersten Beitragsklasse 1,50 M., in der zweiten Beitragsklasse 2 M. Davon erhält die Hauptkasse 1 M. beziehungsweise 2 M.

Berlin. Absatz 2. Das Eintrittsgeld beträgt 8 M. in der vor- und ersten Beitragsklasse 1 M. Davon sind 2 M. beziehungsweise 75 % an die Hauptkasse abzuführen, der Rest verbleibt der Filialkasse.

Bochum. Das Eintrittsgeld ist auf 5 M. zu erhöhen. Davon sollen der Hauptkasse 3 M., der Filialkasse 1 M. zufallen. Der Rest der Kollege haben, der die Aufnahme erwirkt hat.

Dresden. Das Eintrittsgeld beträgt 5 M., in der vor- und ersten Beitragsklasse 1 M. Davon sind 3 M. beziehungsweise 60 % an die Hauptkasse abzuführen. Der Rest verbleibt der Filialkasse.

Die Filialen können von den wiederholt neu eintretenden Kollegen ein höheres Eintrittsgeld verlangen, wenn dies im Betriebsrat festgelegt ist.

Dessau. Das Eintrittsgeld beträgt 5 M., davon verbleiben 4 M. den Filialkassen.

Dortmund. Das Eintrittsgeld beträgt 5 M., in der vor- und ersten Beitragsklasse 1 M. Davon sind 2,50 M.

beziehungsweise 50 % an die Hauptkasse abzuführen.

Leipzig. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 2 M., für weibliche Mitglieder 1 M., für Lehrlinge 0 M. Davon sind 50 % an die Hauptkasse abzuführen, 50 % verbleiben der Filialkasse.

Dresden. Das Eintrittsgeld beträgt in der Vorklasse 0 M., in der ersten Beitragsklasse 1,50 M., in der zweiten 2 M. Davon sind an die Hauptkasse abzuführen; Vorklasse 0 M., erste Klasse 1 M., zweite Klasse 2 M. Der Rest verbleibt der Filialkasse.

Bei wiederholtem Eintritt sind 10 M. als Eintrittsgeld zu erheben.

Bremen. Absatz 8 unter s einzufügen: Eritt ein Mitglied aus einer andern Organisation über und wird nachdem bekannt, daß gegen dasselbe ein Ausschlußversfahren schwelt, so ruht die Mitgliedschaft so lange, bis das Ausschlußversfahren beendigt ist.

Berlin. Absatz 4: Bei Übertreten aus andern Organisationen sind die gezahlten Beiträge nicht mehr nach der jeweiligen Beitragshöhe, sondern nach der Anzahl der gezahlten Beiträge nach Wochen zu berechnen.

Essen. Bei Übertreten aus allen wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen, mit Ausnahme der gelben, sind die bisherigen Rechte durch Umrechnung der Beiträge anzurechnen.

Vorstand, Dresden. Absatz 8. Anstatt 50 % zu sehen: 2 M.

Dortmund. Absatz 8: Die Ausstellungskosten eines Duplikats betragen 3 M.

Königsberg. Sämtliche Duplikate der Mitgliedsbücher werden in den Filialen ausgestellt.

Absatz 9: Die Mitgliedsbücher sind in allen Fällen Eigentum des Mitgliedes. Der leichte Satz ist zu streichen.

§ 3. Ausdruck, Ausschluß und Abmeldung.

Berlin. Unter Absatz 5 s einzufügen: Wer aus einer Arbeiterpartei infolge unrechtmäßigen Verhaltens ausgeschlossen wurde.

Bremen. Unter Absatz 5 s einzufügen: Wer die technische Nothilfe oder eine Selbstschuhorganisation, soweit diese Einrichtungen nicht mit den Gründächen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Einklang zu bringen sind, aktiv oder passiv unterstützt.

München. Der Hauptvorstand hat nicht das Recht, Mitglieder auszuschließen, wenn die Filiale dagegen ist.

Saarbrücken. Dem Hauptvorstand ist es untersagt, Kollegen auszuschließen wegen ihrer politischen Agitation und Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften.

Dresden. Dem Absatz 8 ist folgendes vorher zu sehen: Im Falle des Absatzes b o und d muß dem Beschuldigten vor einem örtlichen Schiedsgericht Gelegenheit gegeben werden, sich zu verteidigen. Dieses örtliche Schiedsgericht wird aus 3 von dem Beschuldigten und 3 von der Filialverwaltung vorgeschlagenen Kollegen unter Hinzuziehung des Verwollmächtigten gebildet. In minder schweren Fällen kann diese Instanz zunächst für eine im Verbandsorgan zu veröffentlichen Urteile entscheiden. Handelt es sich um schwere Fälle, so ist der Ausschluß zu vollziehen.

Köln. Dem Absatz 8 ist vorzusehen: Der Ausschluß von Mitgliedern darf nur vom Hauptvorstand mit Genehmigung der betreffenden Filiale erfolgen, in der sich das Mitglied befindet.

Königsberg. Absatz 14. Ausgetretene oder gestrichene Mitglieder können nach Zahlung des zehnfachen Eintrittsgeldes jederzeit wieder eintreten; ausgetischte Mitglieder durch zwei Drittel Mitgliederbeschluß nach vorgenannten Bedingungen. Berufungsinstanzen sind wie beim Ausschluß eines Mitgliedes einzugehende Schiedsgerichte durch die Filiale. Einzelmitglieder werden durch den Verbandsvorstand aufgenommen.

§ 4. Filialverwaltung.

Königsberg. Absatz 5 ist zu streichen.

Vorstand, Kiel, Königsberg. Unter Ziffer 6 ist anstatt des Wortes „Ausschußmitglieder“ zu sehen „Betriebsratsmitglieder und Betriebsobaleute“.

Berlin. Im Absatz 11 ist zu streichen: „soweit sie nicht Angestellte sind“. Anzufügen ist: „Beschließt eine Filialversammlung den Ausschluß eines Verwaltungsmitgliedes, so hat derselbe sofort Folge zu leisten.“

Leipzig. Die Verwaltungsmitglieder einschließlich der Filialangestellten sind jedes Jahr neu zu wählen. Werden die Angestellten nicht jedes Jahr gewählt, so haben dieselben nur beratende Stimme im Vorstand.

Kiel. Unter Ziffer 11 des zweiten Satz dahin zu ändern, daß es heißt: „Der Bevollmächtigte hat die Namen und Adressen sämtlicher der Verwaltung angehörenden Mitglieder dem Verbandsvorstande einzufinden. Diesem steht das Einspruchtrecht zu.“

§ 5. Geschäftsführung in den Filialen.

Berlin. Absatz 2. In Filialen mit großer Mitgliederzahl wird auf je 800 Mitglieder 1 Kollege angestellt, bei über 2400 Mitgliedern jährlenden Filialen ist der zweite Vorsteher mit anzustellen.

Vorstand. Absatz 7 anfügen: „Vor der Neuwahl und bei der Wiederwahl eines Filialangestellten hat eine Ausschreibung zu erfolgen. Die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen wird durch den Filialvorstand, die Vertrauensmännerversammlung oder durch eine dazu besonders gewählte Kommission vorgenommen.“

Berlin. Absatz 7: Die Wahl der Filialangestellten erfolgt in einer Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit. In größeren Filialen

mit mehreren Angestellten erfolgt die Wahl auf Sitz, wodurch die Liste, auf die die einfache Mehrheit fällt, als gewählt. Die Gewählten sind dem Verbandsvorstand bestimmtgegeben. Sämtliche Filialangestellten sind durch Beschluss einer Mitgliederversammlung jederzeit abberufenbar. Alle Jahre haben sich die Angestellten der Filiale einer Neuwahl zu unterziehen, an der teilzunehmen allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben ist. Nicht erfolgte Wiederwahl gilt als Rücksicht.

Dresden. Absatz 9 und 10 sind zu streichen und dafür einzufügen: „Die Ausgaben für Agitation werden von der Hauptklasse getragen.“

Königsberg. Vergütungen für Verwaltungsmitglieder unterliegen der Bestätigung der Mitgliederversammlung.

§ 6. Bezirkseinteilung und Bezirksleitung.

Königsberg. beantragt Neueinteilung der Bezirke. **Berlin.** Absatz 1: Bezirk 1, „St. Berlin und Provinz Brandenburg“ ist zu streichen und zu sehen: „Bezirk 1a: Die Provinz Brandenburg mit Groß-Berlin bildet den Bezirk 1a mit dem Sitz in Berlin.“

Dresden. Der erste Bezirk ist zu teilen und aus Nieder- und Oberschlesien ein neuer Bezirk zu bilden. Der Sitz der Bezirksleitung ist Dresden.

Saarbrücken. Die Westpfalz mit den Hauptorten Homburg, Kaiserslautern und Saarbrücken ist dem zweiten Bezirk anzugliedern. Zugleich wird die Freistellung eines Kollegen beantragt, der das Saargebiet zu bearbeiten hat, wo noch circa 800 bis 1000 organisatorisch fähige Kollegen in Frage kommen.

Berlin. Absatz 2: Es sind die Worte: „von 8 bis“ zu streichen und hinter „Mitgliedern“ die Worte zu sehen: „die mindestens monatlich zur Beratung zusammenkommen müssen.“

Königsberg. Die Bezirksleiter werden verpflichtet, mindestens zweimal jährlich auch die weiter entfernten Filialstellen und Filialen zu besuchen.

Berlin. Absatz 3. Die Bezirksleiter werden von der Bezirkskonferenz, die alljährlich stattzufinden hat, mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt, haben sich alljährlich zur Neuwahl zu stellen und können jederzeit durch Mehrheitsbeschluß abberufen werden. Die Agitationskommission vollzieht bei Neubesetzung die öffentliche Ausschreibung und erlässt die nötigen Wahlvorschriften.

Olberfeld, Essen, Königsberg, Leipzig. Die Bezirksleiter sind alle 2 Jahre von den Mitgliedern des Bezirks zu wählen.

Bremen. Absatz 4 soll lauten: „Die Bezirksleitung ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich für den Bereich des Bezirkes oder in einzelnen Landesteilen usw.“ — Der leichte Satz dieses Absatzes soll lauten: „Die Kosten der Bezirkskonferenzen trägt die Hauptklasse.“

§ 7. Hauptverwaltung.

Berlin. Absatz 1: Der Verbandsvorstand besteht aus 5 beförderten und 5 unbeförderten Mitgliedern. Davon werden folgende 5 Angestellte auf der Verbands-Generalversammlung gewählt: Der erste und der zweite Vorsteher, der erste und der zweite Kassierer und der Redakteur des Verbandsorgans. Die 5 unbeförderten Vorstandsmitglieder werden in einer Filial-Generalversammlung der Filiale, in der der Hauptvorstand seinen Sitz hat, in geheimer Abstimmung gewählt.

Absatz 1a: Alle Hauptvorstandsmitglieder müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sowie 5 Jahre Mitglied einer auf den Gründächen der marxistischen Geschichtsauffassung stehenden Partei sein.

Königsberg. Absatz 1: Die von der Generalversammlung gewählten Vorstandsmitglieder gelten als bestätigt, wenn nicht binnen 4 Wochen von zwei Dritteln aller Filialen Einspruch gegen erhoben wird.

Absatz 6. Zusage: Dasselbe Recht steht den Mitgliedern zu.

§ 8. Verbandsbeirat.

Bremen, Leipzig. Der Beirat ist aufzulösen. **Berlin.** Der Beirat wählt sich in seiner ersten Zusammenkunft einen Obmann; derselbe hat den Meinungs austausch unter den Beirats- und Agitationskommissionsmitgliedern zu pflegen sowie die Fühlung mit dem Hauptvorstand während der Richtagtagssitz aufrecht zu erhalten.

Dresden. Die Filiale beantragt eine Vertretung im Beirat.

Olberfeld. Die Beiratsmitglieder sind alle 2 Jahre in den Bezirken zu wählen.

Dortmund. Die Wahl des Beirats erfolgt auf einer Bezirkssitzung. Die Zusammensetzung dieser muss proportional geschehen.

Königsberg. Der Beirat tritt auch auf Antrag eines Bezirks respektive einer Filiale mit zwei Dritteln Mehrheit zusammen.

§ 9. Verbandsausschuß.

Königsberg. Absatz 2 a. Verbandsausschuss, Beirat und Vorstand haben mindestens halbjährlich zusammenzutreffen.

§ 10. Generalversammlung.

Wilhelmshaven. In Zukunft findet die Generalversammlung alle drei Jahre statt.

Halberstadt. Die Generalversammlung in Zukunft möglicherst im Zentrum Deutschlands stattfinden zu lassen. Dadurch ist eine schnellere Zusammenkunft möglich.

Darmstadt. Bei § 1 der Wahlordnung letzter Absatz soll es heißen: „mindestens 2 Jahre freigewirtschaftlich organisiert sind.“

Dortmund. In der Wahlordnung soll in Zukunft die Bestimmung wegfallen, daß die Aufstellung der Kandidaten unter Punkt 1 der Lagesordnung zu erfolgen hat.

Dresden. Absatz 8 hinzufügen: „Wird in den Filialen nur ein Delegierter gewählt, so gilt bei Aufstellung nur eines Kandidaten derselbe als gewählt. Eine weitere Wahl erübt sich.“

Halberstadt. Angestellte sind zur Generalversammlung nicht wählbar.

Bei Aufstellung der Wahlabteilungen Städte mit möglichst gleicher Mitgliederzahl zusammen wählen zu lassen; die jetzige Einteilung ist ungerecht.

Königsberg. Neuer Absatz 6: Sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung unterliegen der Urabstimmung der Mitglieder.

Wilhelmshaven. Die Generalversammlung möge den Vorstand nicht en bloc, sondern einzeln durch Stimmzettel wählen.

§ 11. Vereinsverbindungen, Revision.

Königsberg. Zusatz: Die Kapitalien dürfen nicht bei Unternehmungen angelegt werden, die gegen Arbeiterinteressen verstößen, Kriegsanleihe usw.

§ 12. Vereinsorgan.

Dortmund, Mainzheim, Stuttgart. Der Kopf des „Vereins-Anzeiger“ umzuändern in „Verbands-Organ“ der Mutter, Vaterländische usw.

Elberfeld, Saarbrücken, Wilhelmshaven. Um den klassenbewußten gewerkschaftlichen Geist zu fördern, ist es nötig, daß der „Vereins-Anzeiger“ im klassenbewußten Sinne dirigiert wird.

Bremen. Allmonatlich dem „Vereins-Anzeiger“ eine fachtechnische Beilage beizufügen.

Den „Malerlehring“ vergrößert und öfter erscheinen zu lassen und in der Schreibweise mehr wirtschaftliche und gewerkschaftliche Tagesfragen in der Jugend verständlichem Sinne behandeln.

Oranien. Die Herausgabe einer Fachzeitung für kleinere Filialen zu erwägen.

Königsberg. Dem „Vereins-Anzeiger“ sind Abhandlungen über praktische Berufsarbeiten beizulegen.

Mainzheim. Im „Vereins-Anzeiger“ sollen die regelmäßigen Notisierungen der Großmarktmaterialpreise erfolgen.

Wilhelmshaven. Die gotischen Schriftzeichen sind durch die läufigen „lateinischen“ zu ersetzen.

Verband. Jedes Mitglied, gleich welcher politischen Auffassung, steht das Recht zu, im Verbandsorgan nach seiner Auffassung die einzelnen Fragen zu besprechen. Sind seitens der Redaktion Bedenken gegen die Aufnahme eines Artikels geltend gemacht worden, so hat sie nach gemeinsamer Aussprache mit der Preiskommission nach dem Volumen der letzteren zu handeln. Das Verbandsorgan steht 6 Monate vor dem Startfinden eines Verbandsstages jedes sachlichen Auseinandersetzung offen, die aus den verschiedenen Auffassungen innerhalb der Mitgliedschaft sich ergibt. Eine Jurisdiktion durch die Redaktion, Vorstand und Preiskommission darf nicht erfolgen.

§ 13. Urabstimmung.

Bremen, Frankfurt a. M., Halberstadt, Rostock, J. u. a. Beitragserhöhungen sind nur durch Urabstimmung vorzunehmen.

§ 14. Beitrag.

Münster. Die Mitgliederbeiträge sind nach der Höhe der Stundenlöhne zu regeln oder abzupassen.

Dresden. Absatz 1: Hinter Verdienstes: Die Beitragssummen der Mitglieder erhöhen sich prozentual automatisch mit jeder Lohnzehrung; sie richten sich nach dem geltenden Mindestlohn. Der Beitrag beträgt pro Woche:

Absatz 7: Hinter ruht: Zur Förderung der sozialen Bauwirtschaft können die Filialen außerdem bis zu 25 % pro Woche und Mitglied erheben.

Verband. Lehrlinge, die einer höheren Vertragsklasse beitreten, erhalten, wenn sie mindestens 52 Wochenbeiträge vorläufig bezahlt haben, bis zur Erreichung eines höheren Anspruchs Unterstützung der ersten Stufe.

Kiel. Absatz 4: (Anhängerstatus) ist hinzuzufügen: „Für Lehrlinge werden die während ihrer Lehrzeit entrichteten Beiträge, je nachdem welcher Vertragsklasse sie als Gehilfe beitreten, in Unterstützungsfilialen voll angerechnet.“

Kiel. Absatz 15 abzuändern, daß, wenn ein Kollege aus der Lehrlingsklasse in die Gehilfsklasse übertritt, die Unterstützungsstufe leichter in Kraft treten, sobald insgesamt 52 Wochenbeiträge geleistet sind.

Leipzig. Absatz 10: In außerordentlichen Fällen können rechtzeitig vom Verbandsvorstand und Bezirk eine Erhöhung der Beiträge vorgeschlagen werden. Diese Vorlage darf jedoch einer Abstimmung unterliegen. Bei größerem Streit und Auspferkungen kann der Hauptvorstand und Bezirk Entscheidungen beziehen, die von den Arbeitenden erhoben werden. Dieser Beschluss bedarf keiner weiteren Abstimmung.

Braunschweig. Die leichte Beitragserhöhung, vom Hauptvorstand und Bezirk beschlossen und festgelegt und vom 1. April an zahlbar, ist der Generalversammlung nochmals zur Beschlußfassung zu stellen. Sollte keine Lösung betreffs Hemmung der Beiträge erfolgen, so schlagen wir eine Urabstimmung vor.

§ 16. Beitragserleichterung.

Berlin. Absatz 1a: Die Worte: „und keine Unterstützung zugestanden“ sind zu streichen.

Stettin. a) Mitglieder, die arbeitslos sind und sich der von der Sozialversicherung festgelegten Kontrolle unterziehen; b) Mitglieder, die sonst sind und ein ärztliches Attest vorlegen.

Wiesbaden, Landau. Bei Streit, Arbeitslosigkeit und Krankheit werden in Unterstützungsfilialen auf die Dauer der Unterstützungsperiode keine Beiträge abgezogen.

Dresden. Erkrankte Mitglieder sind vom Beitrag befreit.

Frankfurt a. d. O., Hindenburg (O.-Schl.), Wiesbaden. Beim Beziehen der Erwerbslosenunterstützung sind für die betreffenden Wochen beitragsfreie Marken zu liefern.

Darmstadt. Bei Unterstützungsfilialen ruht die Beitragsleistung.

Essen. Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sind auch dann beitragsfreie Marken zu liefern, wenn Unterstützungsanspruch besteht.

Berlin. Absatz 1g: Mitglieder, die infolge politischer oder wirtschaftlicher Kämpfe inhaftiert sind.

§ 17. Streikreglement.

Berlin. Absatz 1 bis 5 zu streichen und dafür zu setzen: „Beschließt eine Filialversammlung mit zwei Dritteln Majorität einen Streik, so ist dieser durch die Hauptklasse zu unterstützen.“

Vorstand, Dresden. Absatz 2: Am Stelle von 2 Monaten 4 Wochen zu setzen.

Königsberg. Absatz 2: Statt 2 Monate: 14 Tage.

Absatz 4 statt 2 Monate soll es heißen 14 Tage und bei besonderen Fällen Bewegungsfreiheit der Filiale.

Absatz 11 statt 8 Tage: 24 Tage.

Leipzig. Der Schlussatz lautet: Höchstens noch 6 Wochen Unterstützung.

§ 18. Streikunterstützung.

Berlin. Absatz 1 das Wort „Sämtliche“ ist zu streichen.

Essen. Bei Streiks auf industriellen Werken, ganz gleich aus welchen Ursachen diese erwachsen sind, wenn unsere Kollegen sich dort gezwungenenfalls daran beteiligen müssen, so sind die statutarischen Unterstützungen zu zahlen.

Mannheim. Bei Streiks, Arbeitslosigkeit und Krankheitsfällen ist der Sonntag mitzuberechnen.

Berlin. Absatz 2 ist zu streichen.

Absatz 7 sind die Worte einzufügen: „und für jeden der Unterhaltungspflicht unterliegende und sich im Haushalt befindende Familienmitglied.“

Absatz 8: Hinter „vorhanden“ sind die folgenden Worte zu streichen und dafür zu setzen: „oder im Haushalt befindliche, unterhaltungspflichtige Familienmitglieder, so wird für jedes Mitglied und jedes schulpflichtige Kind 1,50 M pro Wochentag gezahlt.“

Berlin, Leipzig. Absatz 10 ist zu streichen.

Halberstadt. Bei Streiks und Ausperrungen haben die in Arbeit stehenden Kollegen mindestens die Hälfte eines Tagessverdienstes für die beteiligten Kollegen abzuführen.

Rostock. Absatz 10 ist dahin zu ändern, daß die Filialen über ihre Sozialmittel selbst verfügen können.

§ 19. Familienunterstützung bei Streik.

Berlin. Absatz 1: Hinter „Kind“ ist einzufügen: „oder der Unterhaltungspflicht unterliegende Familienmitglieder.“

§ 23. Erwerbslosenunterstützung.

Braunschweig. Die Auszahlung der Unterstützungen ist nach Möglichkeit von den Filialen selbständig aufzuführen, mindestens muß wegen der vielen Portounlasten eine erleichterung den Filialstellen gegenüber geschaffen werden.

Berlin. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beträgt in einer Unterstützungsperiode

- a) in der ersten Beitragsklasse 2,50 M pro Tag
- b) " zweiten " 4,- "
- c) " Vorklasse 1,- "

Die Unterstützungsduer beträgt bei einer Mitgliedschaft und Zahlung von mehr als

	Absatz I	Absatz II	Sachklasse
52 Wochen	50 Tage	50 Tage	50 Tage
104 "	45 "	45 "	40 "
156 "	60 "	60 "	50 "
208 "	75 "	75 "	60 "
260 "	90 "	90 "	
312 "	105 "	105 "	
364 "	120 "	120 "	

Rostock. § 28 ist dahin abzuändern, daß nur eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit eintritt, die §§ 24 und 26 sind deshalb zu streichen. Im Falle des Bescheinigkeits der §§ 26 bis 28 ist im § 28 Absatz 7 zu streichen: „und laufende Beiträge“.

Bremerhaven. Absatz 7. Unterstützung beziehenden Mitgliedern werden die zuständigen Beiträge von der Unterstützung in Abzug gebracht. Von Vorstand genehmigte usw.

Vorstand. Absatz 11: Statt mindestens „mehr als“ zu setzen.

Bremerhaven. Absatz 11. Die höchste Unterstützung kann in allen Unterstützungsfilialen nur gewährt werden, wenn in den letzten 9 Jahren, vom Ende des Kalenders des Unterstützungsfilialen jährlich gerechnet, mindestens 364 Wochenbeiträge gezahlt sind.

Vorstand. Absatz 17. 4. Zeile hinter dem Wort „Unterstützung“ fehlen: an eine „Krankheit“.

Berlin. Absatz 17. Die vorgesehene Kurzzeit von 6 Arbeitstagen bei Arbeitslosigkeit kommt, wenn die Arbeitslosigkeit die Folge einer Krankheit ist, nicht zur Anwendung.

§ 24. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit.

Königsberg. Absatz 9 ist zu streichen.

§ 25. Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit am Orte.

Braunschweig, München. Bei Kurarbeit unter 24 Stunden pro Woche kann für 5 Tage die Erwerbslosenunterstützung gewährt werden.

Halle. Absatz 2 ist zu streichen, mitin wird auch Absatz 5 hinzufügen.

Absatz 8. Wenn die Arbeitslosigkeit länger als 5 Tage dauert, ist vom ersten Tage an die Unterstützung zu zahlen.

Karlsruhe. Absatz 8 soll folgenden Wortlaut erhalten: Der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung beginnt nach Ablauf von 5 Tagen, vom Ende der Arbeitslosigkeit an gerechnet, wenn sie bei der zuständigen Filiale oder Zahlstellenverwaltung innerhalb 5 Tagen nachgewiesen wird. Im andern Falle beginnt der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung nach Ablauf von 5 Tagen, vom Ende der Meldung an gerechnet.

§ 27. Umzugsunterstützung.

Vorstand. Absatz 1. Hinter dem Wort „Reiches“ einsetzen: „nach Genehmigung durch den Vorstand.“

§ 28. Unterstήlung in Überbefällen.

Vorstand. Absatz 1. Der Vorstand kann „Belastung“ im „Vorstellungskosten“ gewähren.

Braunschweig. Unterstήlung ist nach den am gegebenen Zeit von den Filialen auszurechnen.

Kiel. Im Absatz 8 ist dem ersten Satz folgender Wortlaut zu geben: „Bei Erhebung des Sterbegeldes sind auch dem Mitgliedsbuch bei einem Sterbefall die Sterbeurkunde, bei Totgeburten die Geburtsbescheinigung vorzulegen.“

Königsberg. Absatz 8, Zusatz: „Bei Sterbefällen hat die Auszahlung sofort nach Vorlegung der Urkunde durch die zuständige Filiale zu erfolgen.“

Die Bekanntgabe der „Anträge zur Lagesordnung“ und der „Allgemeinen Anträge“ erfolgt in der nächsten Nummer

Ergebnis der Delegiertenwahl zur 17. Generalversammlung 1921.

Gewählt sind die Kollegen:

Wahlabst. 1 ...	Wahlabst. 2 ...	Wahlabst. 3 ...	Wahlabst. 4 ...
618	618	618	618
J. Kaiser,	J. Schiemann,	J. Stöck,	J. Drendel, Berlin
J. Lauth,	J. Müller,	J. Schindler,	J. Schindler, Berlin
J. Voigt,	J. Wüller,	J. Bläßgen,	J. Böhme, Hamburg
J. Rosenberger,	J. Wüller,	J. Hammer,	J. Schramm, Dresden
J. H. Engel,	J. Weise, Chemnitz,	J. Schindler, Chemnitz	J. Schindler, Chemnitz
J. Buchhop,	J. Buchhop, Düsseldorf,	J. Schindler, Düsseldorf	J. Schindler, Düsseldorf
J. Volenz,	J. Volenz, Gotha,	J. Schindler, Gotha	J

Wahlgemeinde	Stimmen	Gezeichnet	Estimmen
Bahnhof. 5 ...	294	R. Mohne, Leipzig 121	
6 ...	287	R. Kleff, Schallenberg, Dens 108	
7 ...	814	G. Gerth, Bonn 99	
8 ...	150	F. Weiß, Breslau 69	
9 ...	299	O. Fettke, Bremen 127	
11 ...	189	H. Bruns, Göttingen 85	
12 ...	181	H. Krebs, Cölln 64	
13 ...	828	G. Dumeier, Eschwege 56	
14 ...	860	E. Engelbach, Düsseldorf 146	
15 ...	194	G. Schmid, Elberfeld 97	
17 ...	146	G. Möhrenhardt, Elberfeld 65	
21 ...	221	O. Jäger, Engelbach, Essen 88	
25 ...	145	M. Stoff, Halle 78	
42 ...	165	R. Müller, Halle 76	
44 ...	58	O. Richter, Kiel 74	
45 ...	101	H. Kohn, Kiel 71	
46 ...	208	G. Schmidt, Kiel 154	
57 ...	80	A. Hesse, Magdeburg 147	
		R. Scherer, Halle 106	
		R. Greif, Halle 142	
		R. Müller, Halle 127	
		G. Rienecker, Halle 79	
		O. Richter, Halle 68	
		H. Kohn, Kiel 48	
		G. Schmidt, Kiel 48	
		H. Harather, Nürnberg 98	
		K. Klüsler, Nürnberg 86	
		D. Degen, Magdeburg 86	
		R. Gassert, Magdeburg 48	
		R. Schulze, Finsterwalde 54	
		A. Prößdorf, Pößnitz 47	
		O. Günther, Glogau 28	
		R. Wünsche, Spremberg 17	
		H. Schwalke, Elbing 90	
		R. Schlotte, Lauenburg 82	
		O. Richter, Frankfurt a. O. 98	
		R. Spörer, Gröditzberg 96	
		R. Wülfel, Gmünd 84	
		A. Hedenmann, Oldenburg 84	

Wahlabstimmung 48 und 49 (Oberschlesien) noch unverleidigt.

Generalversammlung des schwedischen Malerverbandes.

Unser schwedischer Bruderverband stellte vom 2. bis 5. Mai seine Generalversammlung in Stockholm ab. Es waren erschienen 89 Delegierte und 12 Kollegen vom Vorstand einschließlich des Präsidenten; außerdem die Kollegen aus den von dänischen, Marokkanischen vom norwegischen und Griechenlande aus unserm Verband. Die Verhandlungen trugen einen sehr ernstesten Charakter, es wurde außerordentlich fleißig gearbeitet und alle angeschnittenen Fragen wurden gründlich erörtert.

Nach dem vorgelegten Bericht hat der schwedische Bruderverband seine Mitgliedszahl seit Ende 1915 von 2977 auf 4168 Ende 1920 erhöht. Diese Mitglieder verteilen sich auf 77 Filialen. — Die Einnahmen haben betrugen vom 1. Januar 1918 bis Ende 1920 846 448 Kronen und die Ausgaben im gleichen Zeitraum 468 250 Kronen. Die Ausgaben betrugen im Verband 144 210 Kronen, in der Arbeitslosenunterstützungskasse 188 414 Kronen und in der Bergbauskasse 15 887 Kronen. — Es wurden ausgedehnte Arbeitssatzungsverhandlungen 1919 28 000 Kronen und 1920 22 648 Kronen. Sie bestanden in den letzten Jahren 6400 Kronen (gegen 4050 Kronen 1919). Für wirtschaftliche Räume wurden ausgegeben 1918 86 288 Kronen, 1919 4266 Kronen, und 1920 87 977 Kronen; für Bewegungen in anderen Berufen in den 8 letzten Jahren zusammen 8891 Kronen. Es fehlen statt seit 1918 76 Räume, darunter 21 in andern Berufen.

Von wichtigeren Beschlüssen der Generalversammlung seien folgende registriert. Es soll versucht werden, Partien in den Tarifverträgen festzulegen. Dabei wurde festgestellt, daß dem Parlament ein Vorschlag für eine gesetzliche Regelung dieses Materials vorliegt, der über Wahlrechtsreform abgelehnt wird. Die Mitglieder sollen folglich geschaut werden, damit sie später die Produktion übernehmen können. Den bestehenden Gewerkschaftsbetrieben sollen neue soziale Gütekriterien gegeben werden, doch dürfen sie nicht in einer Verbindung mit dem Verbandsrecht stehen. Der Förderung des Arbeitssatzes soll zumindestens das größte Gewicht eingelegt werden. Die Schaffung eines Industrieverbands für das Baugewerbe wurde abgelehnt, doch sollen, wenn die Verhältnisse es nötig machen, weitere Verhandlungen darüber nicht abgelehnt werden. Mitglieder, die gleichzeitig auch einer syndikalistischen Organisation angehören, sollen zu einer Erklärung aufgefordert werden. Wollen sie auch ferner der syndikalistischen Organisation angehören, so müssen sie bei uns ausgeschlossen werden. Der Vertrag schlägt zwingende Kraft, wenn ihn der Verbandsvorstand genehmigt. Ein Antrag, die Syndikatshäfen ohne Entschädigung in unsere Organisation aufzunehmen, wurde abgelehnt. Besondere Mitglieder (Konsuln, Reisebeamte usw.) müssen von jetzt an bessere Beiträge leisten. Die Verbandsmitglieder behalten, wie bisher, auf der Generalversammlung Stimme recht. Diese findet alle 8 Jahre statt.

Zu den Beiträgen und Unterstützungen wurde beschlossen, daß während 40 Wochen je 1,00 Kronen zu zahlen sind, jährlich 1 Krone während 85 Wochen bisher. Der Beitrag ist auch während Arbeitslosigkeit zu entrichten. Davon gehen 1,15 Kronen in die Verbandskasse und 45 Öre in die Arbeitslosenkasse. Infolge der erhöhten Beiträge wird die Arbeitslosenunterstützung auf 8 Kronen pro Tag bis zu 40 Tagen oder 120 Kronen in jedem Kalenderjahr festgesetzt. Der Beerdigungsbeitrag wurde erhöht auf 50 Kronen bei mehr- oder einjähriger, und auf 300 Kronen bei fünfzehnjähriger Mitgliedschaft.

Der beantragte Austritt aus der Landesorganisation wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag, der es den Filialen verbieten wollte, sich, wie bisher, in einer Reihe Orte üblich, der Sozialdemokratischen Partei corporativ anzuschließen und damit einen Vertrag abzufügten. Es

war für den Außenstehenden nicht un interessant zu beobachten, daß hier die linksstehenden Kollegen gegen jede Annahme an irgendeine politische Partei plädierten, im Gegensatz beispielweise zu der Auffassung, die die politisch Gleichgesinnten gegenwärtig in Deutschland und andern Ländern darüber haben. — Eine lebhafte Debatte fand auch über die im Gange befindlichen Tarifverträge statt. Von 44 bestehenden Tarifverträgen sind 17 gekündigt worden. Verhandlungen haben noch zu keiner Einigung geführt. Wahrscheinlich wird die staatliche Schlichtungsstelle eingreifen. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse in Schweden ähnlich so wie bei uns. Nur wirkt sich dort alles nicht so fröhlich aus und die Zukunft erscheint weniger trostlos, so daß man sich leichter über die Nöte der Gegenwart hinwegfindet. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, teure Lebenshaltungskosten, politische Parteikämpfe und Widerstand der Arbeitgeber gegen soziale Fortschritte und gerechte Bezahlung der Arbeiter drücken auf die Lage der Arbeiterschaft.

Lohnbewegungen.

Ostpreußen. Seit längerer Zeit versuchen unsere Kollegen ihre Lebenslage zu verbessern; bestehen doch noch Stundenlöhne von 4 bis 4,25 M. Bisher ist jede Verhandlung an der Stärkefigur der Arbeitgeber gescheitert. Da es deshalb zu einigen Differenzen kommen kann, bitten wir alle Kollegen folgende Orte zu meiden: Goldap, Löben, Allenstein, Neidenburg und Osterode.

Hessen. Der Streik ist durch das geschlossene Zusammensetzen der Kollegen zu ihren Gunsten breiter. Die Arbeit wurde am 6. Mai aufgenommen.

Nach der rheinisch-westfälischen Aussperrung im Malergewerbe.

Der zur Beendigung des Lohnkampfes in Rheinland und Westfalen am 28. April von 8 Unparteiischen gefällte Schiedsspruch hat den größten Teil unserer Kollegen nicht befriedigt, weil er weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Die Unzufriedenheit wurde in mehreren Orten dadurch zum Ausbruch gebracht, daß sich die Kollegen weigerten, am 2. Mai die Arbeit zu den Bedingungen des Schiedsspruches aufzunehmen. In einem Ort wurde sogar als Antwort auf den Schiedsspruch der allgemeine Streik beschlossen und durchgeführt. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde erst dann restlos durchgeführt, als sich eine Reihe von Arbeitgebern restlos erklärten, eine höhere als im Schiedsspruch vorgesehene Lohnerhöhung zu zahlen. Auch konnte der allgemeine Streik erst beendet werden, nachdem die in Frage kommende Innung durch brüderliche Verhandlung weitergehende Zugeständnisse machte. Diese Innung mußte eingekommen, weil sie im Vorjahr den angenommenen Schiedsspruch ablehnte und erst später die Erhöhung zahlte, das die Handlung der Gehilfen als die Folge dieses Vorgehens bezeichnet werden möchte.

Über mit der Wiederaufnahme der Arbeit in allen Orten die Unzufriedenheit der Kollegen nicht befehligt, da die Meinung vorherrschend ist, daß die Organisationsleitung nicht unbedingt an dem schlechten Schiedsspruch sei, weil sie sich im voraus beim Schiedsspruch unterworfen hatte. Die Ansicht der meisten Kollegen ging dahin, da die Aussperrung durch die Arbeitgeber nicht gelungen habe und die Arbeitsglegenheit eine gute war, wobei ein anderes Resultat erzielt, wenn der Schiedsspruch den Kollegen zur Abstimmung unterbreitet worden wäre.

Wie liegen nun die Dinge? Unsere Vorgehensweise in einigen Orten bestand darin, die Vereinigungsbewerbe mit der Aussperrung, die begreiflich sein sollte, daß nicht nur jegliche Lohnerhöhung abgewehrt, sondern auch der Weg zum Lohnabbau geebnet werden sollte. In allen bürgerlichen Zeitungen wurde als Abwehr zur weiteren Lohnnerhöhung die Aussperrung aller Gehilfen angeklagt. Der Düsseldorfer Regierungspräsident bahnte auf Grund dieser Zeitungsmeldung eine Verhandlung an, die aber auch von den Arbeitgebern mit dem Himmel abgelehnt wurde, daß sie laut Beschluss keinesfalls Lohnnerhöhung bewilligen könnte. Als Streik und Aussperrung bestand 2 Wochen darunter, und der Regierungspräsident nochmals zu einer Kündigung da, dass Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern folgen. Bei dieser Kündigung schlossen beide Parteien an, daß doch einmal Friede geschlossen werden müsse und erklärten sich bereit, an den Verhandlungstisch zu treten. Die Arbeitgeber machten geltend, da sie laut Beschluss in zwei Verhandlungen jegliche Lohnnerhöhung ablehnen würden, könne nur der Friede durch einen Schiedsspruch hergestellt werden, denn sich beide Parteien zu vertrag zu unterwerfen müßten, daß kein Schwierigkeiten entstehen würden. Als Unparteiischen schlugen sie den Stellvertreter des Reichs- und Staatskommissars vor, der schon mehrere Male Verhandlungen geführt hatte. Wir hatten gegen beide Vorschläge gewonnen, die wir erst fallen ließen, nachdem der Regierungspräsident vorschlug, den Staatskommissar als Privatperson zum Unparteiischen zu ernennen. Weiter erklärten wir, erst unsere Kollegen befähigen zu müssen, ob wir und dem Schiedsspruch unterworfen wollen, was ebenfalls die Arbeitgeber tun müssten. Eine an dem selben Tag tagende und allen Orten beschickte Konferenz beider Verbände billigte das Vorgehen der Bettung und war damit einverstanden, daß ein Schiedsgericht von drei Unparteiischen eingesetzt werde, dessen Spruch wir uns unterwerfen. Die Vorsitzenden waren der Meinung, daß unsere Beweisgrundlage so durchschlagende seien, daß das Schiedsgericht, dem auch ein Gewerkschaftsangestellter angehören sollte, unsere berechtigten Wünsche Rechnung tragen werde. Nachdem die Arbeitgeber ebenfalls zugestimmt hatten, daß dem Schiedsspruch zu unterwerfen, wurde ein Schiedsgericht gebildet. Nach eingehenden Darlegungen des Sachverhalts und Gegenerklärung der Arbeitgeber berieten die Unparteiischen über eine Stunde und verständeten den in Nr. 19 des "Vereins-Anzeiger" veröffentlichten Schiedsspruch. Die Teilnehmer auf der Gehilfenseite waren ebenso wie alle Kollegen über den gefallenen Schiedsspruch einverstanden, da sie mehr erwartet hatten. Da wir und über dem Schiedsspruch, der einstimmig gefällt war, unterworfen hatten, müssen wir aus sehr wohl begründeten tatsächlichen Gründen und in Rücksicht auf spätere Fälle, in denen die Sache auch ungefehlt liegen kann, die Aufnahme der Arbeit und Unterwerfung empfehlen.

Aus unserem Betrieb.

Gotha. Am Sonntag, 17. April, fand im Betriebsausschuß der Filiale Gotha statt. Vertreten waren die Bahnhofstellen Arnstadt, Wölterhausen, Sonneberg, Hörsel, Egelsdorf, Ilmenau, Suhl, Mühlhausen, Rudolstadt, Creuzburg, Erfurt und Wolfsburg. Vizepräsident der Filiale Gotha und dem Vorstand war der Kollege Vogt, Begeleiter unserer Organisation, erschienen. Nach der Begutachtung durch den Kollegen Bud erhielt Kollege Bolenz das Wort zum Geschäftsbericht. Er wies darauf hin, daß die verflossene Jahr kein günstiges war; denn die Konjunktur war gerade in unserm Gebiete eine ungemein schlechte, und ist auch hieraus der Rückgang der Zahl der Kollegen in unserer Filiale zu verzeichnen. Die Kollegen sind zum Teil abgereist oder mußten in andere Berufe übersteigen. Auch ist der Rückgang auf das Abwandern der Kollegen in den Industriebetrieben zu den Industrieorganisationen (hauptsächlich Metallarbeiterverband) zurückzuführen. In einigen Bahnhofstellen war ein kleiner Zugang zu verzeichnen, jedoch kommt der Verlust nicht ausgleichen. Über hohem war unsere Tätigkeit eine reiche und hatten wir im vergangenen Jahr manchen Kampf mit den Kleinmeistern auszufechten. Doch es auch hierbei zu Streiks gekommen ist, war nicht zu vermeiden. Die Lohnverhältnisse in den Bahnhofstellen zeigen, daß alles aufgewendet worden ist, mit dem Ergebnis der Filiale gleichzutreten. Kollege Bolenz ging dann des nächsten ein auf die einzelnen Bahnhofstellen über ihren gegenwärtigen Stand und ihre Lohnverhältnisse. Im Allgemeinen war immer etwas zu erreichen, wenn die Kollegen fest zusammenstanden und war es uns leicht möglich, die Unternehmer in ihrem Vor gehen zu teilen und den Erfolg für uns zu buchen. Das Gegenteil trat aber auch leicht da ein, wo das Verhältnis ein umgekehrtes war, und daß im kommenden Jahr vor allen Dingen darauf hingewirkt werden muß, alle Kollegen in der Organisation zu umfassen und sie fest und geschlossen auch in den Bahnhofstellen zusammenzuhalten. Zu den Kostenverhältnissen war zu bemerken, daß der Vorstand mancherlei Unterstützungen auszufordern mußte auf Grund der schlechten Verhältnisse. Über trotz allem war eine Annahme des Filiale vermögens zu verzeichnen. In der anschließenden Diskussion sprachen sich die Kollegen im Zustimmenden Sinne aus, und war man mit der Tätigkeit des Vorstandes zufrieden. Nachdem ein Kollege kurz die Genossenschaftsfrage streifte, sprach man sich für eine Verschmelzung mit den Bauarbeitern aus. Die letzte Beitrags erhöhung wurde von den meisten Kollegen nicht gebilligt. Kollege Vogt ging auf die angeschnittenen Fragen ein und schärfte das günstige Interesse unserer Organisation im Bezirk, wo Gotha leider nichts dazu beitragen konnte. Hierauf wurden die Standpunkte zur Generalversammlung aufgestellt, und zwar die Kollegen: Bolenz, Gotha, Müller, Saalfeld, Höpel-Mühlhausen und Wölz-Gotha. Kollege Bolenz nahm darauf das Wort zu längeren Ausführungen zur Generalversammlung, berührte die Sozialsteuerungsfrage und die Stellungnahme der Gewerkschaften dazu. Des Weiteren übte er scharfe Kritik an der Schiedsweise des "Vereins-Anzeigers", die vor allen Dingen eine endete werden muß, und daß es nicht angebracht ist, wenn ein Kollege einen Urteil einsetzt, daß er nicht einmal eine Antwort erhält, ob die Redaktion ihn aufnimmt. Nachdem er noch die Notwendigkeit der Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband begründete, schärfte er noch kurz die neue Schiedsgerichtsordnung. In der Diskussion widersprach Kollege Vogt diesen Ausschreibungen und legte die Stellungnahme des Vorstandes bezüglich der Verschmelzungfrage klar. Nachdem sich noch einige Kollegen zu dem Punkt ausgesprochen und die Haltung des "Vereins-Anzeigers" angegriffen hatten, schloß die Diskussion. Bei der Wahl des Geschäftsführers wurde Kollege Bolenz einstimmig wieder gewählt. Bei dem Punkt "Agitation" wurden noch einige Worte gegeben, damit alles aufgeboten werde, unsere Organisation zu stärken. Nachdem unter Punkt "Verschiedenes" noch einige kleinere Anfragen erledigt wurden, schloß der Vorstand die Konferenz nach siebenstündigem Verhandlung mit einem Appell an die Delegierten, weiter ihre Pflicht für die Erhaltung und den Aufbau unserer Organisation zu tun.

Gewerkschaftliches.

Zu die Arbeiterräte und Vertreterenleute der gesamten Berliner Metallarbeiter. (Abteilung Blauer, Lackierer und Kirschner.) Obwohl in den letzten Jahren im Kampf um unser Recht manche Schritte zu verzeichnen waren, mehrten sich doch in letzter Zeit die Fälle, daß viele tausend Arbeiter und Arbeitnehmer eine solche Unzufriedenheit an den Tag legten, da alles erledigt sei und daß es keinen Sinn mehr habe, den Kampf um Recht weiterzuführen. Dem ist aber nicht so. Das Gewerkschaftswesen der tausendtausend Arbeiter und Arbeitnehmer ist von nicht geringerer Bedeutung als das ihrer hunderttausend Kollegen. Bei diesem Gebiete gilt es noch viel zu tun. Es mögen hier nur einige Aufgaben berührt werden, da unmöglich auf Einzelheiten eingegangen werden kann. Die tausendtausend Kollegen aller Berufe und Berufsgruppen werden noch einige Worte gegeben, damit alles aufgeboten werde, unsere Organisation zu stärken. Vermischlich noch etwas zu verhandeln, daß die Arbeit der Sektionen erfolgen soll, die übrige Arbeit der Sektionen Erfolg haben. Dahin gehört vor allem, daß jeder tausendtausend Arbeiter und jede Arbeitnehmerin regelmäßig an den monatlichen Sektionsversammlungen, die jeden zweiten Montag in Berlin stattfinden und in der Metallarbeiterzeitung bekanntgegeben werden, teilnehmen. Sehr ist noch nicht genuggetan. Es bedarf noch Solidarität unter vielen tausendtausend Arbeitern und Arbeitnehmerinnen vorhanden und es ist kein Wunder, daß unsere Erfolge der letzten Jahre zu Wasser werden und wir der Willkür der Unternehmer wieder ausgesetzt werden. Das auch auf alle Fälle anders werden, indem die einzelnen Arbeiterräte und Vertreterenleute die tausendtausend Arbeitern und Arbeitnehmerinnen auf die Tauchkammer-Metallarbeiter-Sektion hinweisen und ihnen zur Pflicht machen, dieselbe zu besuchen. Wenn Mitglieder der Sektion wird eine Kontrollkarte ausgebändigt; daraus ist zu erschließen, ob er an der Versammlung teilnominiert hat. Da nicht jeder Freiwillig durch das Lesen der Zeitung oder im Vertrage mit seinen Kollegen fliegen will,

je zu den die Kollektivverhandlungen führen. Nachklausur der Industrieberatung bestimmt nicht nur Rechtseinheiten, wie wir sieken die Arbeitsschule und Beratungsstellen, in diesem Sinne berücksichtigen zu wollen.

Sozialer Industrieberater-Metallarbeiter-Gesetz.
Der Obermann: Peter.
Die Industrie: Hugo Schäffer, Schriftsteller,
Berlin N 87, Fehrbelliner Straße 84.

Arbeiterversicherung.

Im Interesse des Industrieberaters hat der Deutsche Städtebund den Antragungen der Centralstelle des Deutschen Industrieberates folgende Einigung an den Reichstag gerichtet: Durch Gesetz vom 20. Mai 1920 erhalten die Industrieberater eine Rente zu ihrer Rente. Von dieser Rente sind jedoch die Rentner ausgeschlossen, die in Anholten aufgenommen sind. Hierin liegt eine erhebliche Bevorteilung sowohl der Industrieberater als auch der Stellen, die diese Überlebensunterhaltungen unterhalten. Das Gesetz vom 20. Dezember 1920 über eine zuverlässige Hilfe für Rentenempfänger aus der Industrieversicherung begrenzt den Nutzen derselben, die diese Hilfe erhalten, in der gleichen Weise wie das Gesetz vom 20. Mai. Auch die Rentenempfänger selbst werden durch dieses Gesetz berücksichtigt. Wenn ein Rentenempfänger in der offenen Pflege unterstellt oder mit vorübergehend in einer Anstalt verpflegt, die Rente geht nicht beim Ernährerbande überwiesen wird, so erhält er neben dem Grundbetrage noch die Sonderbezüge, die ihm in der offenen Pflege bei Bewilligung der Unterstützung zum Leidetragenden zugeschrieben und bei vorübergehender Anstaltspflege ebenfalls zum Teil belassen werden. Wollt er aber bewusst auf Kosten eines Armenverbands in einer Anstalt versorgt werden, so verliest er jenseits der Rente, erhält also als besonderer Verdienstgeld gerade ein wenig. Dazu wird beantragt, die betreffende Voraussetzung (Artikel I Nr. 1 Absatz 2 Nr. 3) zu streichen.

Genossenschaftliches.

Die größte deutsche Konsumgenossenschaft, Der Genossen-, Baus.- und Sparverein "Produktion", Hamburg, hielt sich auch im Jahre 1920 an der Spitze der beständigen Konsumvereine. Im Jahresabgang schätzte sie 150 724 Mitglieder. Die Genossenschaft unterhielt außerdem über ein Geschäftszentrum von 4 272 672 M.; es besteht eine Wohnungsfonds, der sich auf 173 012 M. erstreckt, einen Kredits fond der Mitglieder von 3 105 875 M. und einen Personalaufzugsfonds von 182 472 M. Die Mitglieder der Genossenschaft investierten demnach auf 88 721 653 M. Die Bevölkerung des Vereins und auch die Produktion in eigener Regie in Hamburg litt unter der allgemeinen Baumarkt, bis auch in einer starken Belastung des Grundstücksvermietungsfonds zum Ausdruck gelangt. Das Finanzierungssystem der Genossenschaft in Haffkrug an der Elbe erforderte naturgemäß erhebliche Zuschriften. Auf den Büros des Stammes, Bonn und Spandau wurde investiert, das sie auf 55 548 558 M. abschließt, die Reserven 224 157 M. betragen und der Reinüberschuss sich auf 814 157 M. belief. Das eigentliche Geschäft der Genossenschaft ist Sache der Handelsgeellschaft "Produktion", die ihren Hauptsitz auf 208 900 894 M. brachte, wobei 165 674 400 M. auf die Kolonialwarenabteilungen, 16 205 219 M. auf die Textilien, 28 752 082 M. auf die Güterabteilungen, 3 120 050 M. auf die Grünwarenabteilungen, 6 518 572 M. auf 2 Spezialabteilungen, 18 234 747 M. auf die Rauchwaren, 2 730 261 M. auf die Rohstoffabteilungen und 59 204 994 M. auf das Hauptlager entfielen. Insgesamt waren 253 Abgabestellen in Betrieb. Die tatsächliche verbaute Fläche war damals voll in Betrieb. Die Fleischerei, in der 292 Personen tätig waren, beläuft sich auf 84 258 667,81 M., die 84 Personen beschäftigende Färberei und mittelfabrik auf 4 957 886,48 M. Die in der Möbelfabrik hergestellten Waren stellen einen Wert von 1 860 603 M. dar. Angegliedert ist die eine Gutsgrubrik für den in Gemeindewald mit der Ortschaften und dem Gewerbeschulzamt geschaffenen Gewerbeschulzigen Verhältnisse. Die M. L. P. erzielt 748 730 M. Brutto gefertigt. Waren 670 875 i. m. in Hamburg gingen. Die Kaffee- und Keksfabrik war eingezogen, die Schuhfabrik teilweise, die Wollstoffabteilung schwer beschädigt. Das Sandgut-Schweizische Reiche gängige Schuhe; der Blechspielzeug wurde vermehrt und verbessert und die Schuhfabrik ist wieder aufgenommen werden. Es sollen jedoch 2000 Metzschweine gewonnen werden. Auch die Fleischerei konnte wieder rationell aufgebaut werden. Insgeamt beschäftigte die Handelsgesellschaft 2778 Personen. Die Kostenrechnung zeigt den 9 218 700,84 auf 21 924 639,17 M. Die Erlöse belaufen sich mit 64 041 970,03 M. ab. Der Jahresüberschuss auf 1 443 256,92 M. verzeichnet. Der Reinüberschuss beträgt 1 227 089,08 M.

Fachtechnisches.

Wichtigste der Dreiheit liegen. Bezugnehmend auf die Rente im Art. 19 unseres "Sparten-Anzeiger" möchte ich etwas besseren. Da wir der Art. "Produktion" am längsten in der Berechnung und Zusammenstellung ist, da ja der Name gar nichts bringt, muss ich weiter ausschließen. Läßt der Beratungsteil keinen Schluß auf seine Bekanntheit zu, so rede ich den betreffenden Kollegen, eine kleine Rente davon zu verhindern. Der dabei erreichende Beratung läßt dann früher einen Schluß auf das Grundmaterial zu. Denkt, ob man kann, Sparte, Zelluloid oder Kartoffelbad, jeder hat einen eigenständigen Beratung beim Beratungen. Und andere Seite geht es mehr, ob diese höchstens noch eventuell eine Beratung aus führen und Zusammenhang in Frage, die weiter unter dem Titel "Fachtechnik" angeboten wurde,

wollt ich aber bezweifle. Hat man nun durch den Beratung beim Beratungen den Grundbestandteil festgestellt, so kann man sich leicht helfen. Als Auflösungsmittel kommen nur in Frage für Harz: Aether, Chloroform, Benzol, Terpentinöl usw., für Spritze: Spiritus, für Belluloid: Aether, Chloroform, Aceton, Schwefelkohle, Umgelohol, Essigsaure usw., für Kautschuk: Benzol, Schwefelkohlenstoff, Chloroform, Tetrachlorohlenstoff. Sollte es ein Asphalt, oder Leerpapier sein, was ich aber nicht glaube, so löst dieses Petroleum, Benzol, Terpentinöl. Ich glaube, mit einigen dieser Mittel wird sich schon etwas erreichen lassen. Zum Schlusse möchte ich den betreffenden Kollegen, die "Durokol" und andere schnell trocknende, schlecht von der Haut zu entfernende Farben verarbeiten, empfehlen, sich vor Beginn der Arbeit Gesicht und Hände mit Seife oder einem nicht trocknenden Oele einzurieben, darauf kann diese Farbe dann keinen solchen festen Halt bekommen und läßt sich später leicht durch Waschen mit Seife und warmem Wasser entfernen. Das ist das einfachste Mittel.

Vor allen Dingen freut es mich, endlich einmal in unsers "Sparten-Anzeiger" einmal etwas Fachliches angekommen zu sehen, es ist zwar sehr wenig, aber doch ein Anfang. Es sollten sich überhaupt die Kollegen öfter mit derartigen Anlegern an die Schriftleitung wenden, es sind Anregungen für unsern Beruf. Mancher Kollege hat in den langen Jahren seiner beruflichen Tätigkeit wertvolle Erfahrungen gesammelt, die zu Nutz und Frommen der nachwachsenden Generation veröffentlicht werden könnten. Unsere Zeitung würde dadurch an Interesse nur gewinnen und nicht, wie ich bestimmt weiß, oft umgekehrt gezeigt werden.

H. P. Chemisch.

Deutschland. Zusammengestellt vom Patentberater Krueger, Dresden.

Nagelschmiede Walter: Pl. 75 c. 7. O. 11 881. Nob. Oldenbruch, Nürnberg, Königstraße 88. Verfahren zur Fixation von Bernpatten tiefergelegener Hölzer. 16/10. 20. — Pl. 76 c. 16. W. 54 726. Ad. Wolff, Essen-Altenessen, Hövelstraße 52. Vorrichtung zum Aufbewahren von Farben. 6/8. 20. — Pl. 22 g. 6. D. 97 100. Fritz Beder, München, Rampeyerstraße 48. Verfahren zur Herstellung einer Gründier- und Deckfarbe für Holzdecken und Mauerwerk. 29/11. 20. — Pl. 22 g. 7. L. 61 888. John Alfred Billie, Liverpool, England. Schiffsbooten-anspruch. 26/8. 20.

Sedzau am 3. und 4. Mai: Pl. 2. 774 296. Gust. Schmitz, Groß-Ottendorf, Mühlinsel mit Vorrichtung zum Herausziehen der Farben. 5/8. 21. — Pl. 75 a. 775 291. Paul Herdtig, Leipzig, Schönhauserstraße 17. Anstreichvorrichtung mit Schleuderbetrieb. 8/12. 19.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Probleme. Beiträge zu den neuen Aufgaben der Gewerkschaften von Carl Zwinger. Preis 5 M. Unter diesem Titel ist soeben im Verlag von J. H. W. Dietrich, M. a. b. H. in Stuttgart, eine Broschüre erschienen, die wir unseren Kollegen nur bestens zur Verfügung stellen können. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in kurzen Abrißen die wichtigsten der heute die Gewerkschaften bewegenden Probleme zu behandeln.

Das große Zentralproblem aller modernen Gewerkschaftsarbeit ist das Produktionsproblem in Verbindung mit der Kultivierung und Entwicklung der Rote-Idee. Daneben nehmen aber — und stehen damit in engem Zusammenhang — das Lohnproblem, die Fragen der Organisationsform, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmertum und deren Organisationen, ob wirtschaftlicher oder politischer Parlamentarismus, eine bedeutsche und zum Teil noch sehr ungeläufige Stellung im gewerkschaftlichen Fragenkomplex ein. Im Schlussteil wird der Versuch unternommen, den Qualitätsmenschen der Zukunft zu zeichnen, den die Gewerkschaftsbewegung schaffen muss, um das große Ziel: die kapitalistische Wirtschaft in die sozialistische überzuführen, zu erreichen.

Richtig, Sahara und Sudan. Volks- und Jugendausgabe als Band 12 der Sammlung "Kleinen und Abenteuer". 158 Seiten Text mit 86 Abbildungen und 2 Karten. Großdruck, Leipzig, 1921. Gebunden 12 M. Auch dieser Band ist mit zahlreichen schönen Abbildungen ausgestattet, die uns nach den Zeichnungen Richtig als Land und Leute in der Sahara und im Sudan vorführen. An der Hand der 2 Karten läßt sich der Weg des Forschers leicht verfolgen, und man erkennt sofort, welche Größe der deutsche Gelehrte der Menschheit im Dienste der Wissenschaft geleistet hat.

Was man wissen muß. Nr. 22 Eisen-Nummer, bearbeitet von Dr. Johannes Niedel. Verlag Johann Schorpp, Leipzig. Preis 1 M., mit Porto 1,15 M. Diese sehr beachtenswerte Nummer behandelt das Vorkommen, die Gewinnung, Bearbeitung und Verwendung des Eisens. Sie gibt Antwort auf die Frage, warum das Eisen so geschildert ist, wie und wo das Eisen vorkommt, wie es gewonnen wird usw.

Der Frauen-Hausbuch betitelt sich ein demnächst im Verlage von Auer & Co. in Hamburg erscheinendes Jahrbuch für Arbeiterfrauen und -mädchen. Das Erscheinen dieses Buches ist mit Freude und Erwartung zu begrüßen; denn es füllt eine Lücke aus, die sich von Jahr zu Jahr im Gegenlauf zur bürgerlichen Frauenliteratur stärker bemerkbar macht. Auf dem reichen Inhalt dieses Buches, das in seinem Arbeiterhausbuch fehlt, werden wir seinerzeit ausführlicher hinweisen.

Sterbetafel.

Tornstadt. Am 5. Mai starb der Kollege Johann Bürger im Alter von 30 Jahren, geboren in Groß-Zimmern. **Oldendorf.** Am 11. Mai starb der Kollege Alex Strauss infolge Brüngelreitens, geboren am 5. Juni 1873.

Offen. Am 12. Mai starb unser Mitglied Max Peter im Alter von 17 Jahren. **Altenberg.** Am 12. Mai starb unser treuer Kollege Ludwig Böhig, geboren am 28. Mai 1868 in Hof. **Am 14. Mai** starb unser treuer Kollege Oskar Müller geboren am 21. November 1878 in Hagenbach.

Chre ihrem Andenken!

Die Woche vom 29. Mai bis 4. Juni 1921 ist die 22. Beitragswöche.

Anzeigen

Täglich
Maler- u. Anstreicherhilfe
in Beimfarbe und Tapetenfarben durchaus verschieden, für sofort gesucht, sofort und Wohnung im Hause. Offeren mit Söhnenprüfung umgehend ersehen an Adam Zerrfas, Malermesser, Alten a. d. Stahe, Schönweg 1.

Acht. zuverläss. Malerhilfe
raum sofort angenehme Sauerstellung erhalten. Provinzialstadt der Markt Brandenburg. Angebote an Malermesser Otto Adam, Schweißb. d. Markt Brandenburg, Alten a. d. Stahe, Schönweg 1. F. Haider, Erbenheim, Friedhof.

Wilhelm Walter.
Oele, Lacke, Leime
billige Beigaben für Maler und Badieren. **Gambus, Bartelsstraße 71.** Verbandsmitglieder: Sabath, nur Verlängerungen ab 1000. **Volksfürsorge**
Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengeellschaft Hamburg 5.

Malerei-Großschafft für Nürnberg-Fürth u. Augsburg
G. G. m. b. H.

Kontor und Werkstätten: Werksgasse 19.
Voran am 31. Dezember 1920.

Wittu.	Waffla.
Inventur und Erste ..	1,- M.
Materialkonto ..	1,- "
Personenkonto ..	1,- "
Büchsenkonto, Bankgiuthaben und Bürgerliche hinterlegung ..	1,- "
Verzeichnis ..	14 0647,91
Kassa ..	2195,64
Drucksachenkonto ..	6,-
Bestellungskonto ..	125,68
Reparaturkonto ..	220,-
Hauskonto ..	6750,-
Vortrag ..	200,-
Zugang ..	7500,- 1000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Büro ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Geschäftsform ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Steuerselbstabrechnung ..	2000,-
Vortrag ..	200,-
Steuernunterstützung ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Steuerselbstabrechnung ..	2000,-
Vortrag ..	200,-
Steuernunterstützung ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Steuerselbstabrechnung ..	2000,-
Vortrag ..	200,-
Steuernunterstützung ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Steuerselbstabrechnung ..	2000,-
Vortrag ..	200,-
Steuernunterstützung ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Steuerselbstabrechnung ..	2000,-
Vortrag ..	200,-
Steuernunterstützung ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Steuerselbstabrechnung ..	2000,-
Vortrag ..	200,-
Steuernunterstützung ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-
Wafflereikonto ..	2000,-
Steuerselbstabrechnung ..	2000,-
Vortrag ..	200,-
Steuernunterstützung ..	200,-
Stand 31.12.20 2480 M.	2480 M.
Zugang ..	28500,- 25000,-
Wafflereikonto, Büromaterial ..	25000,-
Arbeitsleistung ..	12000,-
Bestellungsform ..	12000,-